



Stadt Bielefeld Kindertagespflege

 www.bielefeld.de

Interessiert? Bitte sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartnerinnen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Neues Rathaus, Niederwall 23

Susanne Bremer

4. Etage, Flur G, Zimmer G 436
Telefon: 0521 51-6284

Lilo Brunschütte

4. Etage, Flur G, Zimmer G 434 a
Telefon: 0521 51-6985

Petra Itzerott

4. Etage, Flur F, Zimmer F 402
Telefon: 0521 51-2084

Anett Niehof

4. Etage, Flur F, Zimmer F 400
Telefon: 0521 51-3219

Wenn Sie persönlich vorbei kommen möchten:

Donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Impressum

Herausgeber:



Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –

Verantwortlich für den Inhalt:

Georg Epp

Redaktion:

Grit Dieske

Stand: 11/2017



Information für Tagespflegepersonen

Eine Pädagogische Aufgabe zur
Unterstützung von Kindern und
Familie

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und suchen nach einer Alternative?

Dann könnte die Tätigkeit als Tagespflegeperson vielleicht genau das Richtige für Sie sein!

Eine Tagespflegeperson betreut je nach Pflegeerlaubnis bis zu fünf Kinder aus fremden Familien. Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Sie kann aber auch in speziell hierfür angemieteten Räumlichkeiten erfolgen. Die Kindertagespflege ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren gedacht. Wegen ihrer flexiblen Betreuungszeiten ist sie aber auch für ältere Kinder interessant.

Die Kindertagespflege ermöglicht Eltern die Aufnahme von Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium.

Der familiäre Betreuungsrahmen ist überschaubar und bietet für Kinder gute Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Ausübung der Kindertagespflege ist immer an eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes gebunden.

Kindertagespflegeperson

- ▶ üben eine sinnvolle und interessante Tätigkeit aus
- ▶ sind zuverlässig und belastbar
- ▶ haben schon Erfahrung mit der Erziehung eigener oder fremder Kinder
- ▶ verfügen über kindgerechte Räumlichkeiten
- ▶ nehmen regelmäßig an fachlicher Weiterbildung teil
- ▶ haben ein Mindestalter von 25 Jahren

Wir bieten Tagespflegepersonen

- ▶ Vermittlung von Tageskindern
- ▶ Hilfestellung in schwierigen Situationen mit Kindern und Eltern
- ▶ Beitragsübernahme für die gesetzliche Unfallversicherung der BGW
- ▶ angemessene Vergütung
- ▶ hälftige Erstattung der angemessenen Beiträge zur gesetzl. Kranken- und Rentenversicherung

Wir erwarten von einer Kindertagespflegeperson

- ▶ eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ▶ vor Beginn der Tätigkeit eine Teilnahme an der Qualifizierung
- ▶ fortlaufende Weiterbildung
- ▶ regelmäßige Teilnahme an einem Erste Hilfe-Kurs am Kind
- ▶ Umsetzung des pädagogischen Förderauftrages
- ▶ Freude am Umgang mit Kindern
- ▶ Kontaktfreudigkeit
- ▶ Austausch mit Eltern
- ▶ regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung des Jugendamtes
- ▶ verlässliche Zusammenarbeit

Übersicht über die Nachweise für die Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII

- ▶ **Nachweis über 160 Unterrichtseinheiten nach dem QHB (Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstitutes) sowie Teilnahme an der berufsbeigleitenden Anschluss-Qualifikation mit weiteren 140 UE nach dem QHB**

Anbieter der Qualifizierungskurse sind:

AWO, Tel: 0521/ 9216 461;

von-Laer-Stiftung, Tel: 0521/ 9645 930;

Katholische Erwachsenen & Familienbildung,
Tel: 0521/ 5281 520

- ▶ **Nachweis über Berufsausbildung**
- ▶ **Erste-Hilfe-Kurs am Kind / Kindernotfälle** zum Beispiel bei folgenden Anbietern möglich:
Arbeiter Samariter Bund Telefon: 928220
DRK Telefon: 529980
Johanniter Unfallhilfe Telefon: 299090
Malteser Telefon (Gütersloh): 05241 998060
- ▶ **Hygienebelehrung beim Gesundheitsamt:**

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5 – 9,

1. Etage, Personalausweis erforderlich,
Termine: mittwochs 8:00 Uhr und
donnerstags 14:00 Uhr und 15.30 Uhr

- ▶ **Attest vom Hausarzt**
(Vordruck ist im Jugendamt erhältlich)
- ▶ **Lebenslauf mit Lichtbild**
- ▶ **Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen im Haushalt ab 18 Jahren**
notwendiger Vordruck im Jugendamt erhältlich
- ▶ **Skizze der Wohnung**
Daraus soll hervorgehen, in welchen Räumen Kinderbetreuung stattfinden soll
- ▶ **Konzeption**
- ▶ **Hausbesuch nach vorheriger Terminvereinbarung durch die Fachberatung Kindertagespflege**